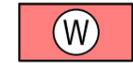


**66. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG M. 1:5000**

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

gem. PlanzV 1990

1. Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen



Flächen für den Gemeinbedarf



Öffentliche Verwaltungen



Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

3. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

**RECHTSGRUNDLAGEN**

1. **Baugesetzbuch** (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung.
2. **Gemeindeordnung** für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), in der derzeit geltenden Fassung.
3. **Baunutzungsverordnung** (BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der derzeit geltenden Fassung.
4. **Planzeichenverordnung** (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S. 58), in der derzeit geltenden Fassung.

**VERFAHRENSVERMERKE**

**Aufstellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Hörstel hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 66. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom ..... bis zum ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Hörstel, den .....  
.....  
Bürgermeister

**Frühzeitige Unterrichtung**

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am ..... durchgeführt.  
Die Behörden und berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ..... gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet. Ihnen wurde bis zum ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Hörstel, den .....  
.....  
Bürgermeister

**Öffentliche Auslegung**

Der Rat der Stadt Hörstel hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 66. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 66. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Begründung haben vom ..... bis ..... gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.  
Die Behörden und berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ..... gemäß § 4 Abs. 2 BauGB unterrichtet. Ihnen wurde bis zum ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Hörstel, den .....  
.....  
Bürgermeister

**Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Hörstel hat die 66. Änderung des Flächennutzungsplans nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ..... sowie die Begründung festgestellt.

Hörstel, den .....  
.....  
Bürgermeister

**Genehmigung**

Die 66. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (AZ: ..... ) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den .....

**Bekanntmachung**

Die Erteilung der Genehmigung der 66. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im ..... bekanntgemacht worden.

Die 66. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am ..... wirksam geworden.

Hörstel, den .....  
.....  
Bürgermeister

**Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB)**

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 66. Flächennutzungsplanänderung sind

- eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 66. Flächennutzungsplanänderung,
- beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Hörstel, den .....  
.....  
Bürgermeister

- öffentliche Auslegung -

**Stadt Hörstel**

Kreis Steinfurt

**66. Flächennutzungsplanänderung**

Verfahren gem. § 5 Abs. 5 BauGB

bearb.: Mi/KH	geprüft: ...	<p><b>Ingenieurbüro Hans Tovar &amp; Partner</b> Beratende Ingenieure GBR</p> <p>Weißte Breite 3 49084 Osnabrück Tel. 0541 94003-0 Fax 0541 94003-50 www.ibtweb.de</p>
Maßstab: (DIN A3) 1:5000		
Projekt-Nr.: 320.014		
Osnabrück, den 13.01.2021		